

Bestimmungswidriger Austritt von Getränkeflüssigkeiten

Kl. 2401

Bearbeitungshinweise

- Gültig für die Betriebsarten 16010 Hotel Garni, Pension (ohne Restaurant), 16020 Hotel, Pension (mit Restaurant), 16035 Gaststätte, Imbiss in Wohn- / Geschäftshaus, 16080 Café, Eisdiele, 16081 Internet-Café, 16090 Kantine, Großküche, 16036 Shisa-Bar, 16100 Bar, Tanzlokal, Diskothek, 14010 Mälzerei, 14020 Brauerei, 14030 Alkohol-, Spirituosenherstellung, 14040 Herstellung alkoholfreier Getränke, Weinkelterei, 14220 Milchverarbeitung, 16320 Kino, Kinocenter, 16055 Imbiss freistehend
- Klausel wird automatisch hinterlegt
- Gültig für die Gefahr: Leitungswasser

Anwendungsbereich

- FINH

Klauseltext

Wir leisten eine Entschädigung für versicherte Sachen, die durch den bestimmungswidrigen Austritt von Getränkeflüssigkeiten aus Schläuchen oder Rohren der Zapfanlagen (ohne Armaturen) zerstört oder beschädigt werden. Die Regelungen gemäß Teil A Baustein Inhalt Ziffer 1.3.2.2 b) findet keine Anwendung.

Wir leisten auch Entschädigung für den Verlust bzw. Mehrverbrauch von Getränkeflüssigkeiten, die aus den Schläuchen und Rohren bestimmungswidrig ausgetreten sind.

Die Entschädigung für den entstandenen Sachschaden und Mehrverbrauch, inkl. Ertragsausfallschaden ist auf den hierfür vereinbarten Betrag begrenzt.